

Der Interne Akkreditierungsausschuss (IAA) der Universität Freiburg

Die Dekaninnen und Dekane sowie die Studiendekaninnen und Studiendekane haben ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des zukünftig zentralen Organs im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, den *Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)*.

Jede Fakultät schlägt je zwei Personen aus den Mitgliedergruppen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Administration und Technik sowie Studierende vor.

Die Verfasste Studierendenschaft kann darüber hinaus zwei weitere Mitglieder für die Gruppe der Studierenden benennen. Die Bestellung der insgesamt 90 Mitglieder des IAA soll durch den Senat für vier Jahre erfolgen. Eine Wiederbestellung ist zulässig und sogar erwünscht, da auf diese Weise die Kontinuität der Erfahrungen gesichert ist. Eine Ausnahme bilden die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden, die für ein Jahr bestellt werden. Ebenso soll der Senat auf Vorschlag des Rektorats das Direktorium des IAA bestellen. Die sechs ständigen Mitglieder des Direktoriums sollen für zwei Jahre aus den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit der Maßgabe benannt werden, dass sechs der elf Fakultäten repräsentiert sind. Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Mitglieder des Direktoriums sollen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus den fünf Fakultäten benannt werden, die nicht als ständige Mitglieder im Direktorium vertreten sind. Nach zwei Jahren der insgesamt vierjährigen Amtsperiode sollen die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der nicht als ständige Mitglieder berücksichtigten Fakultäten das Amt als ständige Mitglieder übernehmen und die bisherigen ständigen Mitglieder das Amt als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, damit alle Fakultäten im Direktorium des IAA während einer Amtsperiode repräsentiert sind. Das Direktorium wählt jeweils aus der Gruppe der ständigen Mitglieder eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. Geschäftsstelle des IAA ist das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung. Für die interne Begutachtung im Rahmen der Akkreditierungsverfahren bildet das IAA-Direktorium Gutachtergruppen (sogenannte Unterausschüsse) aus den 90 Mitgliedern des IAA, die aus jeweils zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und jeweils einem Mitglied aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Administration und Technik sowie Studierenden bestehen. Mitglieder des IAA dürfen in solchen Verfahren nicht mitwirken, die sich auf Studiengänge der Fakultät beziehen, der das Mitglied des IAA selbst angehört.

Der IAA als Gremium mit seinem Direktorium und Unterausschüssen nimmt folgende Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre wahr:

- **Beratung, Weiterentwicklung und Berichterstattung:** Grundsätzliche Fragen zur Weiterentwicklung des QM-Systems, zur Bewertung durchgeführter Verfahren der Qualitätsentwicklung und zur Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten sollen zwischen dem QM-Team und dem IAA-Direktorium diskutiert werden. Zudem soll der Sprecher des IAA-Direktoriums jährlich dem Senat über den Verlauf der internen Akkreditierungsverfahren und sich ggf. daraus ergebende Folgerungen für die Weiterentwicklung von QM-Prozessen berichten.
- **Begutachtung:** Aus dem aus Universitätsmitgliedern aller Fakultäten zusammengesetzten IAA-Gremium werden IAA-Unterausschüsse gebildet, die im Rahmen der Akkreditierungsverfahren bei der

Weiterentwicklung und Neueinrichtung von Studiengängen die Aufgabe des internen Peer-Reviews übernehmen werden. Die IAA-Unterausschüsse werden dabei von Fachabteilungen des Rektorats (insbesondere QM-Team, JSL und ggf. Hochschuldidaktik) unterstützt. Jeder IAA-Unterausschuss hat eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. Die Unterausschüsse bereiten die Akkreditierungsentscheidung des Rektorats vor.

- **Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen:** Das Direktorium des IAA ist zudem bei der Entscheidung über die Akkreditierung von Studiengängen zu beteiligen. Jede vom Rektorat getroffene Akkreditierungsentscheidung wird dem Direktorium des IAA zugeleitet. Die Zustimmung des IAA-Direktoriums gilt als erteilt, wenn nicht binnen eines Monats nach Eingang des Akkreditierungsbeschlusses des Rektorats die Zustimmung gegenüber der Prorektorin für Studium und Lehre verweigert wird. Das Direktorium des IAA kann seine Zustimmung zur Akkreditierungsentscheidung beispielsweise dann versagen, wenn das Rektorat hinsichtlich fachlicher Bewertungen von dem Gutachten des Unterausschusses abweicht. Bei Verweigerung der Zustimmung durch das Direktorium des IAA wird ein Clearingverfahren durch die Prorektorin für Studium und Lehre eingeleitet. In diesem Verfahren sollen die Prorektorin für Studium und Lehre, die Sprecherin bzw. der Sprecher des Direktoriums des IAA oder ein ständiges Mitglied des Direktoriums des IAA und die Sprecherin bzw. der Sprecher des jeweiligen IAA-Unterausschusses einen dem Rektorat zu unterbreitenden Beschlussvorschlag formulieren. Die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan kann hierzu nochmals angehört werden. Wird innerhalb eines Monats dem Rektorat kein Beschlussvorschlag unterbreitet oder lehnt das Rektorat diesen Beschlussvorschlag ab, soll die streitige Frage durch zwei Mitglieder des Senats aus der Gruppe der gewählten Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer und der Prorektorin für Lehre entschieden werden. Die Zugehörigkeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu der Fakultät, der der zu akkreditierende Studiengang zugeordnet ist, ist ein Ausschlussgrund für die Mitwirkung bei der Entscheidung.

Die Konzeption, nach der zum einen ein schlankes und damit handlungsfähiges Direktorium des IAA für die Steuerung und Organisation der Akkreditierungsverfahren und wesentliche Fragen eingerichtet wird, zum anderen aus dem Mitgliederpool des IAA ebenso handlungsfähige und die jeweilige interne Begutachtung vornehmende IAA-Unterausschüsse gebildet werden, und darüber hinaus die jeweiligen Gremien durch eine Geschäftsstelle entsprechend unterstützt werden, stellt für eine Volluniversität wie die Universität Freiburg eine tragfähige Lösung dar. Mittelfristig wird hiermit – sowohl innerhalb der gesamten Universität über alle Fakultäten hinweg als auch in die Fakultäten hinein – fachliche und prozedurale Kompetenz sowie die Interdisziplinarität gefördert. Dadurch, dass nicht auf den Senat und dessen Ausschüsse abgestellt wird, ist sichergestellt, dass keine Überlastung der Mitglieder des IAA bzw. des Senats eintritt, die die Qualität von Akkreditierungsverfahren mindern könnte. Darüber hinaus ist hiermit gewährleistet, dass aktuell in Studium und Lehre tätige Mitglieder der Universität maßgeblich im Rahmen von Akkreditierungsverfahren an der Gestaltung und Fortentwicklung des Studienangebots und der Qualitätssicherung mitwirken können.